

Wahlbekanntmachung

Übergang eines Sitzes in der Gemeindevertretung Rubkow

Gemäß § 46 Abs. 5 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Januar 2021 i.V.m. § 46 Abs. 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) vom 2. März 2011, zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Dezember 2018 gebe ich bekannt:

Bei den Kommunalwahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 26.05.2019 ist in der Gemeinde Rubkow

Herr Dieter Müller

aus dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) gewählt worden.

Herr Dieter Müller hat gemäß § 65 Abs. 1 Nr. 4 LKWG M-V seinen Sitz durch die Verlegung seines Hauptwohnsitzes in der Gemeindevertretung Rubkow mit Wirkung zum 01.05.2022 verloren.

Damit geht der Sitz in der Gemeindevertretung Rubkow für die laufende Wahlperiode auf

Herr Klaus Chalas

als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) über.

Entsprechend § 46 Absatz 4 LKWG i.V.m. § 35 LKWG ist gegen die Feststellung der Wahlleitung Einspruch zulässig. Der Einspruch ist innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.


S. Jantz
Wahlleiterin

Züssow, den 09.05.2022

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/ Wahlen am 10.05.2022

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 08.06.2022 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Züssower Amtsblatt" Nr. 06 /2022